



Schrittfolge

1. Prüfung: *Einhaltung des Fehlzeitenprozederes*

2. Fehlzeitenprozedere wird nicht eingehalten: *Erzieherisches Einwirken*

3. Fehlzeitenprozedere wird weiterhin nicht eingehalten: *Attestpflicht*

4. Attestpflicht wird nicht eingehalten: *Klassenkonferenz*

5. Die Beschlüsse der Klassenkonferenz werden nicht eingehalten: *Anhörung vor der Schulleitung*

6. Die Vereinbarungen aus Schritt 5 werden nicht eingehalten: *Teilkonferenz*

Erläuterungen für Schülerinnen und Schüler

Fehlzeitenprozedere:

- Schreiben der Entschuldigungsmail am Tag der Erkrankung
- Vorlegen des Entschuldigungsformulars zur ersten Klassenlehrerstunde

Beispiele des erzieherischen Einwirkens nach SchulG § 53 (2):

- Ermahnung, Gespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern [Versenden eines Appellbriefs]
- mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens
- Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde
- Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern
- Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen
- Meldung der Fehltage an das BAFöG-Amt

Kriterium für Schritt 3:

Ab dem dritten Tag nach Versenden des im Rahmen des erzieherischen Einwirkens zugestellten Appellbriefs entstehen weitere unentschuldigte Fehlstunden.

Kriterium für Schritt 4:

Ab dem Datum der erteilten Attestpflicht entstehen weitere unentschuldigte Fehlstunden.

Mögliche Ordnungsmaßnahmen nach SchulG § 53 (3):

- Schriftlicher Verweis
- Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe
- Vorübergehender Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen.
- die Androhung der Entlassung von der Schule,
- Entlassung von der Schule